JOACHIM LOH
UNTERNEHMENSGRUPPE

LkSG – Grundsatzerklärung

Einführung in die Grundsatzerklärung

Die Globalisierung vieler Lieferketten entbindet Unternehmen nicht von ihrer Verantwortung für die Auswirkungen ausgelagerter Fertigungs-, Transport- und Entsorgungsprozesse. Zu den wesentlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken gehören unter anderem Kinderarbeit, unzureichender Arbeitsschutz, Ausbeutung, Diskriminierung, die Beeinträchtigung der Vereinigungsfreiheit sowie umweltgefährdende Produktions- und Entsorgungspraktiken.

Mit dem Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) am 1. Januar 2023 wurde in Deutschland ein gesetzlicher Rahmen für die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten von Unternehmen geschaffen. Das LkSG verpflichtet die unmittelbar erfassten Unternehmen insbesondere dazu, Risiken in ihrem eigenen Geschäftsbereich und bei ihren unmittelbaren Zulieferern zu analysieren, geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, ein Beschwerdeverfahren einzurichten und die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen.

Seit dem 1. Januar 2024 gilt das LkSG grundsätzlich für Unternehmen, die in der Regel mindestens 1.000 Arbeitnehmer im Inland beschäftigen. Bei der Ermittlung der maßgeblichen Beschäftigtenzahl sind innerhalb verbundener Unternehmen grundsätzlich auch die Beschäftigten konzernangehöriger Gesellschaften zu berücksichtigen. Die maßgebliche Beschäftigtenzahl der JOACHIM LOH UNTERNEHMENSGRUPPE bewegt sich nach derzeitiger Einschätzung im Bereich dieser gesetzlichen Schwelle. Daher überprüft die Unternehmensgruppe regelmäßig, ob und in welchem Umfang sie in den unmittelbaren Anwendungsbereich des LkSG fällt.

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, setzt die JOACHIM LOH UNTERNEHMENSGRUPPE die sich aus dem LkSG ergebenden Sorgfaltspflichten um. Hierzu gehören insbesondere die Festlegung von Verantwortlichkeiten, die Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen, die Ergreifung geeigneter Präventions- und Abhilfemaßnahmen, die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens sowie die regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen. Die gesetzlichen Kernpflichten des LkSG bestehen fort, auch wenn sich einzelne Anforderungen und die regulatorischen Rahmenbedingungen weiterentwickeln.

Unabhängig davon, ob die JOACHIM LOH UNTERNEHMENSGRUPPE jeweils unmittelbar in den Anwendungsbereich des LkSG fällt, bekennt sie sich zu ihrer

Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt. Sie berücksichtigt dabei auch Anforderungen aus Geschäftsbeziehungen, Kundenanforderungen und vertraglichen Vereinbarungen.

Auf europäischer Ebene wurde die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) durch die Omnibus-I-Richtlinie geändert. Die JOACHIM LOH UNTERNEHMENSGRUPPE liegt nach derzeitiger Einschätzung deutlich unter den maßgeblichen Schwellenwerten der CSDDD und fällt daher nicht in deren unmittelbaren Anwendungsbereich. Die weitere rechtliche Entwicklung wird beobachtet und bei Bedarf bewertet.

Ein wesentliches Element unseres verantwortungsvollen Risikomanagements ist daher die Veröffentlichung dieser Grundsatzerklärung. Sie beschreibt unsere Erwartungen an Mitarbeiter, Geschäftspartner und Lieferanten sowie die wesentlichen Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, mit denen wir menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unseren Lieferketten erkennen, vermeiden und mindern wollen.

Diese Grundsatzerklärung wird regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft und bei wesentlichen Änderungen der Rechtslage, der Geschäftsorganisation, der Risikosituation oder der Lieferketten angepasst.

Grundsatzerklärung

Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Inhalt

Einführung in die Grundsatzerklärung 1
1. Unser Versprechen 4
2. Unsere Strategie zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt 6
3. Geltungsbereich und Zielgruppen 7
4. Struktur und Verantwortlichkeiten 8
5. Risikoanalyse 9
 5.1 Methodik 9
 5.2 Ergebnisse und Schlussfolgerungen 10
 5.3 Ausblick 11
6. Präventions- und Abhilfemaßnahmen 11
7. Beschwerdeverfahren 12
8. Interne und externe Kommunikation 13

1. Unser Versprechen

Die **JOACHIM LOH UNTERNEHMENSGRUPPE GmbH** mit Sitz in Haiger ist als Management-Gesellschaft das führende Unternehmen innerhalb der JOACHIM LOH UNTERNEHMENSGRUPPE (jlu). Die jlu bedient eine Vielzahl an Branchen, Absatzmärkten und Kundengruppen und ist mit einem breiten Produkt- und Dienstleistungssortiment global aufgestellt. Den Kern der Unternehmensgruppe bilden die Geschäftsbereiche Hailo, META, EXPRESSO, Hailo Wind Systems und LOTUS. Abgerundet werden die Aktivitäten durch Axsol.

Die **Hailo-Gruppe** ist führender Hersteller von Steiggeräten und Abfallsammlern in Haushalt und Gewerbe. Die Tätigkeit gliedert sich in die Geschäftsbereiche Home and Business (Leitern, Mülleimer und Wertstoffbehälter, Küchen- und Badaccessoires für Haus und Garten sowie für Industrie und Gewerbe), Kücheneinbautechnik (Mülltrenn- und Organisationssysteme für Küchenindustrie und Handel) und Professional (Leitersysteme und Steigtechnik für Gebäude und Zugänge aller Art sowie Schachtsysteme für Industrie und Öffentliche Einrichtungen). Der Hauptsitz der Hailo-Gruppe ist in Haiger.

Als einer der führenden Hersteller professioneller Lagertechnik in Deutschland und Europa entwickelt, produziert und vertreibt die **META-Gruppe** stationäre und dynamische Regalsysteme. Zum Produktspektrum zählen Fachboden-, Weitspann-, Paletten-, Kragarm- und Verschieberegale sowie Durchlaufregale. Viele Bausteine können zu maßgeschneiderten Systemlösungen kombiniert werden. Regalinspektionen und Wartungsverträge runden das Leistungsspektrum ab. Der Hauptsitz der META-Gruppe ist in Arnsberg.

Die **EXPRESSO-Gruppe** ist ein führender Hersteller und Anbieter von Transport-, Handhabungs-, Sicherheits- und Verladetechnik. Die Tätigkeit gliedert sich in die Geschäftsbereiche Handtransportgeräte (Stapelkarren, Vierradwagen, Hubwagen, intelligente Einkaufswagen), Gepäckwagensysteme (Gepäckwagen, Gepäckwagenautomaten), Angetriebene Transportsysteme (Lifte, Balancer und Antriebseinheiten), Verlade- und Sicherheitstechnik (u. a. LKW-Sicherungssysteme, Verladerampen) sowie Service-Dienstleistungen. Der Hauptsitz der EXPRESSO-Gruppe ist in Kassel.

Die **Hailo Wind Systems-Gruppe** fertigt und entwickelt Systeme für den Zugang zu Windkraftanlagen. Dazu gehören Steigsysteme mit Fallschutz, Lifte, Steighilfen

und Zubehör wie unter anderem Geländer, Leiterhalter und Drahtseile. Weiterhin bieten die Unternehmen den dazugehörigen Service mit der Wartung und Inbetriebnahme der Anlagen, Engineering sowie dazugehörige Produktschulungen und Rettungstrainings an. Der Hauptsitz der Hailo Wind Systems-Gruppe ist in Haiger.

LOTUS erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Informationstechnologie, Finanzwesen und Personalwesen für weite Teile der Unternehmensgruppe. Die Leistungen der Informationstechnologie umfassen Bereitstellung von Server-Infrastruktur, Applikationen, Bereitstellung von Hardware und deren Betrieb, Software- und Lizenzverwaltung sowie Projektmanagement und Helpdesk. Der Bereich Finanzen deckt das Rechnungswesen inklusive Verwaltung liquider Mittel und das Finanzcontrolling ab. Im Personalwesen werden Leistungen in der Abrechnung, Ausbildung, Rekrutierung und Entwicklung erbracht. Der Hauptsitz von LOTUS ist in Haiger.

Axsol entwickelt innovative Batteriespeichersysteme für verschiedene Anwendungen. Energy Container Solutions integrieren stationäre Batteriespeicher in Energiecontainern in Kombination mit dem hauseigenen Energiemanagementsystem AXOS. Diese helfen bei der Maximierung des Anteils an erneuerbaren Energiequellen, sichern die Versorgung, sparen Kosten ein und garantieren größere Planungssicherheit. Als Projektpartner unterstützt Axsol Kunden bei der Auslegung, Planung und Umsetzung individueller Batteriespeichersysteme. Über ein breites Partnernetzwerk werden Komplettlösungen für Solaranlagen, Batteriespeicher und Ladeinfrastruktur für Elektroautos angeboten. Der Hauptsitz von Axsol ist Würzburg.

Die jlu ist seit ihrer Gründung in Familienbesitz. Wir sind finanziell unabhängig. So sichern wir unsere unternehmerische Stärke. Durch zukunftsorientierte Führung bieten wir Sicherheit sowohl für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als auch für unsere Kunden und Lieferanten. Flache Hierarchien fördern die schnelle Kommunikation und die direkte Führung. So können Entscheidungen schnell und direkt getroffen werden.

Unsere Entscheidungen werden auf Basis christlicher Werte getroffen. Wir tragen damit ganz bewusst Verantwortung vor Gott und den Menschen. Wir entwickeln Führungskräfte aus unserem eigenen Mitarbeiterstamm. Die Jugend ist unsere

Zukunft. Wir bieten attraktive Ausbildungsplätze und Chancen zur beruflichen Entwicklung. Wir unterstützen Familien – im Arbeitsalltag der Eltern sowie mit kinderfreundlichen Angeboten auf verschiedenen Ebenen. Die Menschen in unserer Umgebung sollen profitieren. Dies ermöglichen wir durch Förderung von Ehrenamt, mit Spenden und mit konkreter Hilfe. Ein sorgsamer und zukunftsorientierter Umgang mit Rohstoffen und Ressourcen ist Teil unserer Verantwortung gegenüber Gottes Schöpfung.

2. Unsere Strategie zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt

Die jlu bekennt sich seit der Unternehmensgründung im Jahr 1947 zu ihrer unternehmerischen Verantwortung und engagiert sich für soziale und ökologische Anliegen. Als relevanter globaler Marktteilnehmer wollen wir dieses Engagement zukünftig noch weiter intensivieren. Die technologischen Möglichkeiten, unsere Wertschöpfungsketten transparent zu machen und im Schulterschluss mit anderen Akteuren zu beeinflussen, verbessern sich rapide. Zugleich schaffen internationale Standards und regulatorische Entwicklungen Rahmenbedingungen, um unternehmerisches Engagement für Menschenrechte und Umwelt zu fördern, seine Finanzierung zu erleichtern und Unternehmen, die bisher nicht transformationswillig waren, zu dem notwendigen Wandel zu motivieren. Ein wichtiger Hebel ist das deutsche Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten.

Wir begrüßen diese Entwicklung auch im Namen unserer Kunden, Gesellschafter, Finanzpartner und Mitarbeiter sowie weiterer Anspruchsgruppen. In ihrem Interesse und im Vorgriff auf kommende Verpflichtungen treffen wir die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um Menschenrechts- und Umweltrisiken in unseren Kerngeschäftsprozessen offenzulegen und verantwortungsvoll zu managen. Zur Steuerung dieser Maßnahmen führen wir im Rahmen unseres konzernweiten Risikomanagements sorgfältige Risikoanalysen durch. Eine Analyse der länderspezifischen Netto-Risiken zeigt, dass unsere Risiken sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei unseren direkten Zulieferern sehr niedrig bis niedrig ausfallen, wir jedoch insbesondere hinsichtlich der Sorgfaltspflichten unserer Zulieferer aus China und Sri Lanka weiterhin

Verbesserung anstreben werden. Während wir in unseren eigenen Betriebsstätten wirksam auf menschenrechtsrelevante Praktiken einwirken können und dies auch tun, können wir unsere Lieferketten nur indirekt beeinflussen, indem wir unsere direkten Lieferanten bei der Ausübung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten unterstützen und überwachen. Deshalb achten wir schon bei der Auswahl potentieller Lieferanten darauf, dass diese unsere Werte und Prinzipien teilen, und verpflichten darüber hinaus nach Möglichkeit alle Geschäftspartner, den jeweiligen Supplier Code of Conduct der jlu-Geschäftsbereiche einzuhalten und auch ihre Zulieferer hierbei mit in die Pflicht zu nehmen.

3. Geltungsbereich und Zielgruppen

Diese Grundsatzerklärung richtet sich an unsere Mitarbeiter, Geschäftspartner, sämtliche Geschäftseinheiten der jlu, deren Leitungs- und Kontrollgremien sowie die zuständigen Aufsichtsbehörden. Sie beschreibt die wesentlichen Schritte und Maßnahmen, die wir ergreifen, um potentielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im Bereich unserer Geschäftstätigkeit zu erfassen und zu vermeiden und setzt damit die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltsgesetzes (LkSG) um. Die Grundsatzerklärung gilt für die Geschäftstätigkeit der jlu in dem direkt beeinflussbaren Teil ihrer Wertschöpfungskette.

Die darin festgehaltene Selbstverpflichtung bezieht sich daher neben unseren eigenen Geschäftsprozessen auch auf alle übrigen Gesellschaften von jlu und unsere direkten Geschäftspartner in den vor- und nachgelagerten Lieferketten. Diese sind aufgefordert, unsere Menschenrechtsstrategie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ebenfalls umzusetzen.

Maßgeblich für die Verpflichtung, die wir damit eingehen, sind die folgenden internationalen Standards:

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- ILO-Kernarbeitsnormen
- Internationale Charta der Menschenrechte
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau

- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- 10 Prinzipien des UN Global Compact

Die in den genannten Rahmenwerken verankerten Normen und Werte spiegeln sich auch in unseren eigenen Leit- und Richtlinien wider. Zu ihnen gehören Verhaltenskodex, der Verhaltenskodex für Lieferanten, Lieferantenselbstauskunft und die Whistleblower-Policy, die auf Ebene der jeweiligen Geschäftsbereiche verabschiedet sind. Sie bilden den verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Mitarbeiter, Geschäftspartner und Lieferanten.

Mit diesen Standards verpflichten wir alle Mitarbeiter, sich gegenüber Kollegen, Kunden und Geschäftspartnern angemessen und rechtmäßig zu verhalten. Wir erwarten zudem von unseren Partnern, dass sie unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte an ihre Geschäftspartner weitergeben und sich stets ethisch einwandfrei und integer verhalten.

4. Struktur und Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte nach dem LkSG ist letztendlich die Geschäftsleitung der jlu verantwortlich. Die Geschäftsführer der inländischen Gruppengesellschaften überwachen dabei die operative Umsetzung der erklärten Unternehmensprinzipien für ihren jeweiligen Geschäftsbereich in der jlu. Eine regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung an diese über menschenrechtsrelevante Ergebnisse der kontinuierlichen Risikoanalyse, Hinweise aus den Beschwerdemechanismen und Informationen zur Wirksamkeit ergriffener Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen bewirkt, dass stets informationsbasierte Entscheidungen getroffen werden können. Für die Überwachung des Risikomanagementsystems und weitere Aufgaben ist ein zentraler Menschenrechtsbeauftragter der jlu verantwortlich, ansonsten die Geschäftsleitung der jlu.

Die Verantwortlichkeit erstreckt sich darauf Trainings und Audits zu erstellen und durchzuführen sowie darauf, dass die externe Berichterstattung über die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten erfolgt und das Management menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt kontinuierlich überprüft und verbessert wird. Mindestens einmal pro Jahr erfolgt eine Berichterstattung über die Ergebnisse der Überprüfung. Mit der operativen Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse sind die Geschäftsführer der inländischen Gruppengesellschaften betraut. Diese werden durch die relevanten Fachbereiche, insbesondere den Einkauf, die Personalabteilungen, Qualitätssicherung und Compliance-Verantwortliche sowie weitere Fachabteilungen unterstützt.

5. Risikoanalyse

Laut § 5 LkSG sind wir verpflichtet, eine angemessene Risikoanalyse durchzuführen, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unseren unmittelbaren Zulieferern minimieren zu können.

5.1 Methodik

Wir analysierten zunächst die Länderrisiken für unsere Betriebsstätten und Beschaffungsmärkte anhand etablierter weltweiter Menschenrechts- und Umwelt-Indizes. Anschließend plausibilisierten wir die Ergebnisse mittels textbasierter Recherche. Dies half uns, unser Verständnis der Risiken zu verbessern sowie besonders gefährdete Regionen und Branchenrisiken zu identifizieren. Hieran anknüpfend erstellten wir eine Netto-Risikobetrachtung, indem wir die identifizierten potentiellen Risiken anhand anerkannter Standards und hinsichtlich der im LkSG aufgeführten Kriterien gewichteten und priorisierten. Dabei berücksichtigten wir die Besonderheiten der jeweiligen Geschäftstätigkeit sowie die Wahrscheinlichkeit und Schwere möglicher Verstöße. Auch ein möglicher Beitrag unseres Unternehmens zu Verstößen und unsere Fähigkeit, diese zu verhindern, wurden betrachtet.

5.2 Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Unsere Ergebnisse zeigten uns hauptsächlich Länder mit sehr niedrigen bis mittlere Risiken.

Alle weiteren Risiken werden derzeit erfolgreich durch Präventiv-/Abhilfemaßnahmen abgemildert und kontrolliert. Nichtsdestotrotz sind wir darum bemüht auch diese niedrigen bis mittleren Risiken abzumildern.

Die Schwerpunkte für unser Risikomanagement setzen wir in den folgenden sechs Themenbereichen menschenrechtlicher Risiken, die wir auf niedrigem bis mittleren Niveau in unserer Unternehmensgruppe und unserer Lieferkette identifiziert haben:

1. Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, § 2 Abs. 2 Nr. 5 LkSG;
2. Missachtung der Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, § 2 Abs. 2 Nr. 6 LkSG;
3. Ungleichbehandlung in Beschäftigung, § 2 Abs. 2 Nr. 7 LkSG;
4. Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigung, § 2 Abs. 2 Nr. 9 LkSG;
5. Widerrechtliche Verletzung von Landrechten, § 2 Abs. 2 Nr. 10 LkSG;
6. Folter, Lebensverletzung und weiteren Verletzungen die Leib und Leben betreffen, § 2 Abs. 2 Nr. 11 LkSG.

Ferner haben wir die folgenden drei Umweltrisiken in unserer Lieferkette identifiziert, die wir ebenfalls in unser Risikomanagement aufnehmen:

1. Quecksilber Produktion, Nutzung und Behandlung, § 2 Abs. 3 Nr. 1 bis Nr. 3 LkSG;
2. Chemikalien Produktion, Nutzung und Abfallbehandlung, § 2 Abs. 3 Nr. 4 LkSG;
3. Verbot von Import und Export gefährlicher Abfälle, § 2 Abs. 3 Nr. 6 bis Nr. 8 LkSG.

5.3 Ausblick

In Zukunft werden wir die Risikoanalyse mindestens einmal jährlich oder bei maßgeblichen Veränderungen unserer Wertschöpfungskette wiederholen. Parallel dazu entwickeln wir unser Risikomanagement anhand der Analyseergebnisse kontinuierlich weiter. Ausgangspunkt hierfür ist unser bestehendes Enterprise Risk Management (ERM). Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social und Governance – ESG) werden Bestandteil unserer ERM-Politik und beziehen damit Menschenrechts- und Umweltaspekte in die Betrachtung der Unternehmensrisiken ein.

Von hoher Bedeutung für unser Risikomanagement sind auch die Audits unserer Kunden, bei denen unsere Leistung in den Bereichen Menschenrechte und Umwelt regelmäßig auf den Prüfstand gestellt wird. Wir verfügen in den meisten Geschäftsbereichen der Unternehmensgruppe schon heute über positive externe Ratings. Die Ergebnisse nutzen wir ergänzend, um die Effektivität unserer Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu messen und diese zu steuern.

6. Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Um die identifizierten Risiken zu mildern, haben wir Präventivmaßnahmen ergriffen: Neue Lieferanten werden wir im Rahmen eines sorgfältigen Quell- und Dokumentenstudiums auf mögliche Menschenrechts- und Umweltverstöße in ihren Wertschöpfungsketten prüfen. Weiterhin verlangen wir von ihnen Selbstauskünfte und Belege über ihr Management von Arbeitssicherheits-, Gesundheits- und Umweltaspekten gemäß anerkannten internationalen Standards.

Im Rahmen des Onboarding-Prozesses sollen sich potentielle Lieferanten zudem schriftlich zum Supplier Code of Conduct des jeweiligen Geschäftsbereichs bekennen. Verweigert ein Lieferant die Anerkennung und Befolgung unseres Supplier Code of Conduct oder hat keinen vergleichbaren eigenen Code of Conduct, werden wir in der Regel die Lieferbeziehung nicht eingehen.

Sollte sich im Rahmen der Recherche und/oder vor dem Hintergrund der Selbstauskünfte des potenziellen Lieferanten herausstellen, dass die Eingehung der Lieferbeziehung neue oder höhere menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken mit sich bringen würde, wird die jlu in der Regel und ohne erkennbar geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen des potenziellen Lieferanten von der Eingehung der Lieferbeziehung absehen. Gleiches gilt, wenn bereits bestehende Risiken durch die Eingehung der Lieferbeziehungen unverhältnismäßig intensiviert würden. Sollten Lieferanten unsere Erwartungen an deren Präventions- und Abhilfemaßnahmen langsamer als erwartet umsetzen oder Schwierigkeiten bei deren Umsetzung haben, sagen wir unseren Lieferanten Unterstützung zu.

Insbesondere hinsichtlich der identifizierten Risiken haben wir einen Katalog mit Präventiv-/Abhilfemaßnahmen für unseren eigenen Geschäftsbereich als auch für unsere Lieferanten erstellt, von dem wir situationsbedingt Gebrauch machen werden.

7. Beschwerdeverfahren

Um Menschenrechts- und Umweltrisiken wirksam managen zu können, sind wir darauf angewiesen, dass uns Betroffene oder Beobachter über ihre Probleme berichten. Deshalb haben wir spezielle Kanäle eingerichtet, über die unsere Beschäftigten ebenso wie externe Personen Beschwerden und Hinweise über Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverstöße an uns richten können.

Als externer Hinweisgeber erreichen Sie unsere gruppenweite Zentrale und mehrsprachige Hinweisgeber-Plattform über folgenden Link:

https://www.jlu.de/compliance/

Weitere Einzelheiten zum Beschwerdeverfahren und die Kanäle für unsere Beschäftigten finden Sie dort.

Alle mit der Untersuchung befassten Personen tragen eine besondere Verantwortung dafür, Hinweisgeber vor möglichen Nachteilen oder Repressalien wirksam zu schützen. Sie sind verpflichtet, Informationen über die Identität des

Hinweisgebers vertraulich zu behandeln und diesen darauf hinzuweisen, dass er seine Beschwerde oder seinen Hinweis auch anonym abgeben kann. Auch wenn die Person ihre Identität mitgeteilt hat, darf der jeweilige Ansprechpartner diese Daten ohne deren Einwilligung weder weitergeben, noch für eine erneute Kontaktaufnahme nutzen. Der Ansprechpartner wird die Kontaktperson hierzu fragen, ob sie zu einem späteren Zeitpunkt eine Rückmeldung zu den Ermittlungen wünscht. Diese Option wird im Hinweisgeberportal ermöglicht, in dem die Möglichkeit besteht unter Wahrung ihrer Anonymität erneut kontaktiert zu werden. Die Freiwilligkeit sicherzustellen, ist für die Wirksamkeit des Verfahrens und der Maßnahmen zum Schutz des Hinweisgebers von Bedeutung.

Falls Angaben zur Identität für weitere - etwa auch behördliche Ermittlungen - notwendig werden, sollte der Ansprechpartner den Hinweisgeber jedoch um seine Mitwirkung bitten, jedoch nicht ohne ihn gleichzeitig auf eventuelle Rechtsfolgen falscher Verdächtigungen hinzuweisen.

8. Interne und externe Kommunikation

Die vorliegenden Grundsätze wurden unseren Mitarbeitern über das firmeneigene Intranet kommuniziert. Im Rahmen von Schulungen werden die Inhalte regelmäßig vermittelt. Für die Lieferanten wird das entsprechende Dokument auf der Website veröffentlicht und zum Download bereitgestellt. Die Einführung einer Softwarelösung, die den Erhalt und die Bestätigung der Regelungen bei den Lieferanten nachverfolgt, wird zur Zeit geprüft.

Haiger, im September 2026

für die **JOACHIM LOH UNTERNEHMENSGRUPPE GmbH**

Sebastian Loh	Nils Ritterhoff
Geschäftsführer	Geschäftsführer